

## Informationen zur amtlichen Leichenschau

### Wann muss eine amtliche Leichenschau durchgeführt werden?

wenn die Einäscherung eines Verstorbenen vorgesehen ist; denn diese setzt die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses voraus, das die Unbedenklichkeit bescheinigt.

### Welches Gesundheitsamt ist zuständig?

Die amtliche, oder 2. Leichenschau, muss grundsätzlich durch einen Arzt des für den Sterbeort zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt werden, - es sei denn, dass die Durchführung dem Gesundheitsamt nicht möglich ist. Nur wenn das Gesundheitsamt des Sterbeortes keinen Termin für die angeforderte amtliche Leichenschau benennen kann, kann sie auch am Einäscherungsort durch das dort zuständige Gesundheitsamt erfolgen (§ 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz (BestG RP) i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestattGDV RP)).

### Wie wird eine amtliche Leichenschau beantragt?

die Bestatter kontaktieren für die in der Stadt oder im Kreis Kaiserslautern Verstorbenen bitte Frau Nisen oder Frau Hemmer Telefon-Nr. **0631/ 7105-520** Fax-Nr. **0631/ 7105-526** e-Mail: [Tanja.Nisen@Kaiserslautern-Kreis.de](mailto:Tanja.Nisen@Kaiserslautern-Kreis.de) / [Beate.Hemmer@Kaiserslautern-Kreis.de](mailto:Beate.Hemmer@Kaiserslautern-Kreis.de)

### Was wird benötigt?

für das amtsärztliche Zeugnis:

- die persönlichen Daten des Verstorbenen und
- die Adressdaten des Bestattungspflichtigen

für die amtsärztliche Leichenschau:

Blatt 3 der Todesbescheinigung, das sich zusammen mit dem nicht ausgefüllten Obduktionsschein in einem Umschlag bei dem Verstorbenen befinden muss.  
(Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Bestatt GDV RP)

### Welche Gebühren fallen an?

Sie belaufen sich gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. der lfd. Nr. 3.7.1.1 der Anlage zum Besonderen Gebührenverzeichnis wie folgt:

Ort	Gebühren (Euro)	Auslagenersatz (Euro)	Gesamtbetrag (Euro)
Krematorium Enkenbach	60,00	3,00	63,00
Westpfalz-Klinikum	60,00	3,50	63,50
Friedhof Kaiserslautern	60,00	3,50	63,50
alle Leichenhallen im Stadtbezirk (Ortsteile) Kaiserslautern und im Landkreis Kaiserslautern	80,00	zusätzlich zur Gebühr in Höhe von 80,00 Euro werden die <i>tatsächlichen</i> Fahrtkosten zur Leichenhalle hin und zurück in Höhe von 0,35 Euro/km berechnet.	

### Wer erhält die Rechnung?

Die Gebührenrechnung wird auf den Namen des Bestattungspflichtigen ausgestellt. Die z.T. von den Bestattungsunternehmen angebotene Abwicklung aus einer Hand bleibt davon unbenommen.